

„Der Leistungswettbewerb bei der Vergabe von Planungsleistungen“

Impulsvortrag

„Welche Angaben benötigen Auftragnehmer, um ein Angebot zuverlässig kalkulieren zu können?“

Digitalkonferenz V
der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
am 03. März 2022

Gegenstand von Ingenieurleistungen ist i.d.R. eine Aufgabe, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.

Siehe § 73 Abs. 1 VgV.

§ 73 Anwendungsbereich und Grundsätze

(1) Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten zusätzlich für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.

Wenn die Lösung einer Aufgabe nicht beschrieben werden kann, ist die Kalkulation der dafür erforderlichen Leistungen besonders schwierig.

Es ist dann besonders wichtig, dem Bieter die Aufgabe so zu beschreiben, dass er überhaupt kalkulieren kann.

Es war u.a. gerade Sinn der HOAI, das Honorar für solche, nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare Leistungen zu regeln.

Mit der nun **unverbindlichen HOAI 2021** ist der Eindruck erweckt, dass man das auch anders regeln könne, nämlich nach den Gesetzen der Marktwirtschaft im Weg der freien Vereinbarung.

Damit steigt das Risiko des Auftraggebers, weil er nur das erhält was er bestellt. D.h., vergisst er Angaben zu den angefragten Leistungen, sind spätere Nachträge unausweichlich.

Das versuchen Auftraggeber durch spezielle Vertragsklauseln zu kompensieren

Es war u.a. gerade Sinn der HOAI, das Honorar für solche, nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare Leistungen zu regeln.

Mit der nun **unverbindlichen HOAI 2021** ist der Eindruck erweckt, dass man das auch anders regeln könne, nämlich nach den Gesetzen der Marktwirtschaft im Weg der freien Vereinbarung.

Damit steigt das Risiko des Auftraggebers, weil er nur das erhält was er bestellt. D.h., vergisst er Angaben zu den angefragten Leistungen, sind spätere Nachträge unausweichlich.

Das versuchen Auftraggeber durch spezielle Vertragsklauseln zu kompensieren

So wird z.B. angefragt:

- Prüfen von Baunachträgen pauschal
es wird nicht nach Anzahl und Art unterschieden
- aus AVB F-StB
(2) Geringfügige und unwesentliche Änderungen der Planung, deren Zeitaufwand sich im Rahmen üblicher Optimierungen hält, werden nicht zusätzlich vergütet. Gleiches gilt für eine bloße Fortschreibung der Ausgangsplanung.
Optimierungen sind nie Gegenstand von Grundleistungen
- Mitzuverarbeitende Bausubstanz 0,00 €
ob überhaupt vorh. Substanz mitzuverarbeiten ist, wird nicht bestimmt
- Prüfen von Nebenangeboten in Lph. 7 pauschal
es wird keine Angabe zur Anzahl gemacht
- u.v.m.

So wird z.B. für die Erschließung eines Neubaugebiets angefragt:

Bei Interesse bitten wir um ein Angebot über folgende Leistungsphasen der HOAI und anrechenbare Kosten.

*1. Verkehrsanlagen (Straßen und Wirtschaftswege) 390.000 € -netto-
Leistungsphasen: 5, 6, 8 und 9*

*1. Entwässerung mit Versickerungsmulde 470.000 € -netto-
Leistungsphasen: 1 – 6, 8 - 9*

*1. Wasserversorgung 70.000 € -netto-
Leistungsphasen: 1-3, 5,6,8 und 9*

Keine Angaben zu:

- welche Straßen? Welche Wege?
- Art der Entwässerung (nur Mulde oder auch Mulde?) Regenwasser? Schmutzwasser?
- Anschluss der Entwässerung wo? Anschluss der Wasserleitung wo?

Aktuelles Beispiel für eine Gewässerrenaturierung (Auszug aus Leistungsbeschreibung) im Leistungsbild Freianlagen:

LPH 1 Grundlagenermittlung (3 %)	
Grundleistungen	Besondere Leistungen
Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen	Bodenanalyse (1 Bohrung (2 m Tiefe) pro 400 m Fließstrecke auf beiden Vorlandseiten)
Ortsbesichtigung	Kampfmittelsondierung und ggf. -räumung ist nicht Bestandteil dieses Angebots (= Drittleistung)
Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	Kartieren und Untersuchen des Bestandes, Floristische oder faunistische Kartierungen (Fische, FFHArten)
Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	Beschaffen bzw. Aktualisieren bestehender Planunterlagen, Erstellen von Bestandskarten

Mit oder ohne Laborleistungen?

Wie viele Bohrungen?

Wieviele?
Bei wem?
Was ist „Aktualisieren“?
Bestandskarten wofür?
Auch Vermessung?

Machen Sie sich als Auftraggeber klar, welche Angaben Sie selbst benötigen würden, um eine ordnungsgemäße Kalkulation erstellen zu können.

Wenn ein Ingenieurbüro bestmöglich kalkuliert hat,
bleibt ein Kalkulationsrisiko von mindestens 20%
besser geht es nicht !

Das bedeutet, dass Wagnis und Gewinn entsprechend ausfallen **müssen**, wenn der Auftraggeber ein Pauschalangebot möchte. Alles andere wäre betriebswirtschaftlicher Wahnsinn.

Und es bedeutet, dass der Planer alle Nachtragsmöglichkeiten ausschöpfen **muss**.
Was nicht kalkuliert ist, führt zu einem Nachtrag.

Für ein verlässliches Angebot werden folgende Angaben benötigt:

- Die Bedarfsplanung ist das A und O der Anfrage. Aus ihr ergibt sich, was und wo etwas entstehen soll:
Bieten Sie bitte die Planung (Lphn. 1-5) für ein RRB, als Erdbecken mit einem Volumen von 2.000 m³ auf dem Grdst. 4711 und einer max. Einleitungsmenge von 350 l/s in den X-Bach an.
- Die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele sollten vorgegeben werden. Andernfalls Zielfindungsphase gem. § 650p BGB.
Z.B.
 - im laufenden Betrieb
 - möglichst preiswert
 - möglichst viel vorh. Bausubstanz erhalten
 - Inbetriebnahme bis zum
 - nur Nachtarbeit auf der Baustelle
 - u.a.m.

Für ein verlässliches Angebot werden folgende Angaben benötigt:
(Folie aus **Digitalkonferenz IV** - hier detailliert)

○ **Bedarfsplanung**

siehe Beispiel RRB vorherige Folie
oder:

Grundhafter Ausbau der Bahnhofstraße von A bis B, einschl. Erneuerung der mineralischen Tragschichten, mit beiderseitigen Gehwegen und einseitigen Längsparkstreifen, Entwässerung mit Bord und Rinne, Anschluss an vorh. MW-Kanal, Straße in bituminöser Bauweise, Belastungsklasse 3,2

○ **Vorhandene Bausubstanz**

Beispiel:

Es soll soviel wie möglich vorh. Bausubstanz erhalten bleiben. Eine vollständige Bestandsaufnahme liegt vor. Erforderliche Laborleistungen, deren Auswertungen und Beurteilungen werden gesondert in Auftrag gegeben.

Oder: es soll diese oder jene Substanz erhalten bleiben (sonst wie vor)

Für ein verlässliches Angebot werden folgende Angaben benötigt:

- **Vorhandener Unterlagen**

- konkrete Benennung

- **Zu planende Objekte**

Benennung der Objekte, z.B.:

- Regenwasserkanal, einschl. Anschlussleitungen (RW-Menge, Lage, Tiefe, ...)
- Schmutzwasserkanal, einschl. Anschlussleitungen (Lage, Tiefe, ...)
- Schmutzwasserpumpstation (Lage, Größe, ...)
- Schmutzwasserdruckleitung (Anschluss wo, Verlegung in z.B. Randstreifen, ...)
- Straße A (Lage, Querschnitt, Anschluss wo, ...)
- Straße B (dto.)
- Knotenpunkt A (Lage, Art, ...)
- Stützwand A (Lage, Art, Länge, ...)
- ...

Für ein verlässliches Angebot werden folgende Angaben benötigt:

- **Grundleistungen**

- alle oder nur einzelne, je Leistungsphase getrennt

- **Varianten / Alternativen**

Sollen neben Varianten auch bestimmte Alternativen (Lösungen nach grundsätzlich unterschiedlichen Anforderungen) geplant werden? Z.B.:

- Trennsystem statt Mischsystem?
- Freigefälleleitung statt Pumpstation mit Druckleitung
- Straße mit/ohne Radweg
- Knotenpunkt als Kreisel statt Kreuzung
- ...

Für ein verlässliches Angebot werden folgende Angaben benötigt:

○ **Besonderen Leistungen**

Angaben für **alle** Besonderen Leistungen nach Art, Qualität und Menge

Beispiel 1: Prüfen von Nachträgen

- Art Prüfen von Baunachträgen für zusätzliche oder geänderte Leistungen
- Qualität dem Grunde nach, der Höhe nach, dem Grunde und der Höhe nach
- Menge Anzahl

Beispiel 2: Bestandsaufnahme

- Art Was, z.B. Bauwerk (Bauart, Geometrie, Lage, ..)
- Qualität Wie (Inaugenscheinnahme, Vermessung, Fotodokumentation, ..)
- Menge von wo bis wohin, Abmessungen, ..

Für ein verlässliches Angebot werden folgende Angaben benötigt:

- **Wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele**
siehe oben Folie 9

- **Termine/Fristen**
 - Planungsbeginn und –ende, ggf. je Leistungsphase
 - Baubeginn und –ende
 - Terminplan oder Rahmenterminplan
 - wie viele Bauabschnitte
 - regelmäßige Jour fixe? Wie oft? Wie viele?

- **Honorar-Grundlagen**
 - Angabe der Honorarparameter
 - Angabe, ob die Honorarparameter vorläufig oder endgültig sind (HZ, a.K., ..)

Für ein verlässliches Angebot werden folgende Angaben benötigt:

Der Auftragnehmer benötigt **grundsätzlich immer** Angaben zu:

- Welche Leistung soll erbracht werden, getrennt nach
 - Ort
 - Art
 - Qualität
 - Umfang
 - Zeit

- Das gilt für Grundleistungen ebenso wie für Besondere Leistungen

Die **alten Zeiten** mit

Machen Sie mir bitte ein Angebot für die Erschließungsplanung im Neubaugebiet

sind endgültig vorbei und **kommen nicht mehr zurück**.

Jede Vergabe erfolgt im Wettbewerb, bei Ingenieurleistungen im **Leistungswettbewerb**. Daraus folgt, dass die **Leistung im Mittelpunkt der Anfrage** stehen muss.

Der Preis ist zwar wichtig, aber nachrangig.

Der Auftraggeber hat für einen transparenten und fairen Wettbewerb zu sorgen. **Dazu gehören die für eine ordnungsgemäße Kalkulation erforderlichen Angaben.**

gern und immer

ingside

Insider – Beratung für Ingenieure und Verbände

Ihr Ulrich Welter

www.ingside.de

noch Fragen ?